



## Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-587/2019																			
	<b>Aktenzeichen:</b> ha-noe <b>Datum:</b> 18.04.2019 <b>Einreicher:</b> Bürgermeister <b>Verfasser:</b> Kämmerei																			
<b>Betreff:</b> <b>Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2019</b>																				
<b>Beratungsfolge</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.-verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.05.2019</td> <td>Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.	21.05.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					
	Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.															
21.05.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)																			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden-datum	Spendensumme In EUR
Alumeco Service GmbH	Spende Kultursommer 2019	15.03.2019	1.000,00
Kramer GmbH & Co. KG	Spende Kultursommer 2019	08.05.2019	5.000,00

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR Bürgermeister  
bis 2.000,00 EUR der Finanzausschuss  
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß  
Bürgermeister